

# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei F. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 22. April.

1893.

## Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Zavalitäts- und Alters- Versicherung.

Rom 24. Januar 1893.

Auf Grund des § 3 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Zavalitäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrat unter Aufhebung der Bestimmung in I A 1 c der Bekanntmachung vom 27. November 1890 (Reichs-Gesetzbl. 1891 S. 399) beschlossen, daß folgende Dienstleistungen nicht als eine Beschäftigung im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 anzusehen sind:

- Dienstleistungen von Bediensteten ausländischer Eisenbahnverwaltungen in Eisenbahnbetrieben des Inlandes, soweit diese Bediensteten in letzteren vorübergehend beschäftigt werden.
- Dienstleistungen im Inlande von Bediensteten ausländischer Betriebe, soweit diese mit einzelnen Betriebsabteilungen vorübergehend in das Inland hinübergefahren.
- Dienstleistungen des Personals ausländischer Schiffe, die im Binnenfahrtsverkehr deutsche Wasserstraßen besahren, soweit nicht diese Schiffe nach Entscheidung der Bundes-Zentralbehörde oder, wenn mehrere Bundesstaaten beteiligt sind, des Reichskanzlers im Inlande einen regelmäßigen Verkehr von erheblichem Umfange unterhalten.
- Dienstleistungen von Indiern, Japanern, Chinesen, Malagen, Jangbariten, Negern und anderen farbigen Seelenten auf deutschen Seefahrts bei der Küsten- und in afrikanischen, australischen, ost- oder westafrikanischen Gewässern, sowie in dem Verkehr zwischen asiatischen, australischen und ozeanischen Häfen oder zwischen diesen und europäischen Häfen, in letzterem Verkehr jedoch nur, wenn es sich um den Dienst in den Kohlen- und Kesselräumen der Dampfschiffe handelt und wenn bei der Anmusterung im Auslande zugleich die Mühsahrt auszubungeln ist.
- Dienstleistungen zur schleunigen Hilfe bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse oder durch schleunigen Beilegung von Verkehr- oder Betriebstörungen, sofern diese Dienstleistungen nach ihrer Art die Dauer von zwei Arbeitstagen voranschreitlich nicht übersteigen werden.

Berlin, den 24. Januar 1893.  
Der Reichskanzler.  
In Vertretung: von Boetticher.

## Die Reise des Kaiserpaars nach Italien.

Am Donnerstag, 20. April, trafen der Kaiser und die Kaiserin zum Besuch des italienischen Kaiserpaars in Rom ein. Den unmittelbaren Anlaß hierzu bildet die am 22. April stattfindende Feier der silbernen Hochzeit des Königs Humbert und seiner Gemahlin. Nichts kann so sehr die innigen freundschaftlichen Beziehungen beider Monarchen beweisen, als diese Teilnahme unserer Kaiserpaars an einem so schönen Familienfest.

Aber sicher wäre es ein Irrtum, wenn man die Bedeutung des Besuchs allein in der persönlichen Freundschaft erblicken wollte. In der Begleitung beider Herrscherpaare kommt zugleich die Freundschaft ihrer Staaten zum Ausdruck.

Jedenfalls liegt dem Besuche politische Zwecke und Absichten liegen dem Besuche indessen fern, und schwerlich werden sich daran politische Erdörterungen oder Verhandlungen knüpfen, am wenigsten solche, die irgendwo Mißtrauen erregen könnten. Das braucht Niemandem erst besonders verriet zu werden: alle Welt ist schon seit Jahren davon überzeugt, daß die Mächte des Dreibundes keine anderen Ziele verfolgen als den Frieden zu stiften, um desto mehr ihre Sorge über den inneren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zuwenden zu können. Von dieser Rücksicht abwärts liegende Ziele kann auch der Besuch des deutschen Kaiserpaars bei dem italienischen Kaiserpaar nicht verfolgen.

Das deutsche Volk begleitet die Reise seines Kaiserpaars nach der italienischen Hauptstadt mit lebhaften Gefühlen des Dankes für diese Betätigung des bestehenden Freundschaftsbundes, aber auch mit der herzlichsten Teilnahme an dem Anlaß zu dieser Reise. König Humbert hat sich hies als Deutschlands Freund erwiesen, und sein Besuch im Jahre 1889 in Berlin sowie der vorjährige im Verein mit der Königin Margarethe unternommene Besuch in Potsdam haben ihm gezeigt, von welchen freundschaftlichen Gesinnungen unser Volk für ihn wie für das schöne Land, das er regiert, beseelt ist. So freut es sich auch an dem Familienfest des Kaiserpaars und erblickt in seinem nach Rom reisenden Kaiser den erhabenen

Vermittler der Glück- und Segenswünsche, welche ganz Deutschland dem Königpaar zu seinem Jubel- und Ehrenfest darbringt.

Unser Kaiserpaar wird in Rom auch dem Papst einen Besuch abstatten. Die deutschen Katholiken werden darin einen ermunten Beweis von dem Streben unseres Kaisers erblicken dürfen, auch mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche die guten Beziehungen zu pflegen, die erfreulicher Weise nun schon seit längerer Zeit bestehen und den Interessen der eigenen katholischen Unterthanen des Kaisers entsprechen. Hieron legte auch schon die Entsendung eines besonderen Vertreters zu dem 50jährigen Bischofsjubiläum des Papstes Zeugnis ab.

So darf denn das ganze deutsche Volk der Reise unseres Kaiserpaars nach Rom mit dem Bewußtsein folgen, daß sich hier ein nach jeder Richtung hin erfreuliches Ereignis abspielt, das dem Frieden dienen und den beiden Völkern zum Segen gereichen wird.

(Nachdruck verboten.)

## XII. Hauptversammlung des deutschen Privat-Beamten-Vereins.

Magdeburg, 16. April. Aus allen Gegenden des weiten deutschen Vaterlandes waren am heutigen Tage im Börsensale die Vertreter der Zweigvereine zur 12. Hauptversammlung nach zweijähriger Pause versammelt. Die überaus zahlreiche Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn W. Schmidt hier, mit herzlichem Begrüßungswort und mit dem Wunsch um 10 Uhr eröffnet, daß die wichtigen Verhandlungen zur geordneten Weiterentwicklung des jetzt so sichtbar wachsenden Vereins eigener Selbsthilfe beitragen möchten.

- Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände:
1. Festlegung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlungen. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde ohne Widerspruch angenommen.
  2. Von der Vorlesung des gedruckt vorliegenden sehr umfangreichen Geschäftsberichts, wie des Rechnungsab- schlusses und des Berichts des Verwaltungsrats für die Jahre 1891 und 1892 wurde Abstand genommen.
  3. Die Entlastung des Direktoriums für die zweijährige Geschäftsführung wurde auf Grund des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Widerspruch ausgesprochen. Dem Geschäftsbericht zufolge ist die Zahl der Vereinsmitglieder im letzten Jahre von 7778 auf 8669 gestiegen, wie auch sämtliche vom Verein gegründeten und geleiteten Versorgungskassen einen höchst erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern nachweisen.

Herr Direktor Dr. Sernau hier machte hierauf die Mitteilung, daß die lang erwartete, auf Grund des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. 4. 92 erforderliche Genehmigung der Krankenkasse des deutschen Privat-Beamten-Vereins zu Magdeburg bei der Hauptversammlung nunmehr eingetroffen, dieselbe somit auch fernerhin für das ganze Gebiet des deutschen Reiches als eingeschriebene Stiftung zugelassen ist und ihre versicherungspflichtigen Mitglieder überall von der Verpflichtung entbindet, einer anderen Krankenkasse anzugehören.

Nach erfolgter Nennung des Verwaltungsrats (Wiederwahl der Herren von der Borg-Ächen, Freymuth-Berlin, Reichsangehöriger-Gräfenhal, Brandt-Braunsmeißel, W. Schmidt, Rißmann, Gildbrandt und Jakob-Magdeburg. — Neuwahl: König-Venners, Winterfeldt-Beuten und Arnold-Magdeburg) und der Rechnungsprüfer (Wiederwahl) fand sodann auf der Tagesordnung: „Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung eines eigenen Geschäftshauses in Magdeburg.“

Nach länger denn einstündiger Beratung gelangte folgender Antrag mit 148 gegen 94 Stimmen zur Annahme:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Verwaltungsrat und Direktorium Vollmacht, ein Geschäftshaus mit Mietwohnungen in Magdeburg innerhalb eines Gesamtbudgetes von 150,000 Mark zu erwerben, falls sich ergibt, daß rechtliche Bedenken gegen die Verwendung dieser Vereinsgelder zu diesem Zwecke nicht bestehen.“

Nach längerer Debatte wurde hierauf noch folgender Antrag des Verwaltungsrats abgelehnt. Die heutige Versammlung wolle den Verwaltungsrat und die Direktoren ermächtigen, den eiernen Bestand oder einen Teil desselben zur Erwerbung eines Geschäftshauses zu verwenden, soweit die Kosten nicht durch Hypotheken gedeckt werden können? — Auch ein Unterantrag dahin gehend, eventuell mit Hilfe einer oder aller Versorgungskassen Mittel und Wege zur Ausführung bezüglich des mit überwiegender Majorität gefassten Beschlusses auf Erwerb eines eigenen Geschäftshauses zu finden, wurde abgelehnt.

Hierauf wurde 7. in die Beratung der Festlegung des Haushaltsplanes für die nächsten beiden Jahre eingetreten. Derselbe wurde in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 63,300 Mk. pro Jahr festgelegt.

Eine lange, lebhafte Besprechung rief sodann 8. der Antrag auf Errichtung einer Spar- und Darlehnskasse hervor. Das Ergebnis war die Annahme eines Antrages dahingehend, daß man mit der Errichtung einer solchen Kasse den Versuch machen möge, falls bis Jahreschluß 500 Mitglieder die bindende Erklärung zum Beitritt auf Grund des vorliegenden Statuts abzugeben haben.

Der weitere Antrag 9. auf Einführung von Wander-Hauptversammlungen wurde mit großer Majorität angenommen. Als Ort der nächsten, im Jahre 1895 stattfindenden Hauptversammlung wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

10. Der Antrag, daß die Stellenvermittlung völlig kostenlos geschehe, fand fast einstimmig Annahme. Die diesbezüglichen vorliegenden Bestimmungen wurden genehmigt.

Elbingerode, den 21. April.

Der Falstag allererster Ordnung, der am vergangenen Sonntag den 16. d. Ms. Alles auf unsern Erdboden in Unordnung bringen sollte, ist verlaufen, ohne daß irgend besonders Wichtiges und Unfallendes davon berichtet worden wäre, dies darf man jetzt wohl mit Recht behaupten, da nun auch die drei Tage der möglichen Verspätung abgelaufen sind. Es war also wiederum nichts und Herrn Falz's ohnehin schon recht dünn gefasste Anhänger werden nun wohl auch noch abfallen bis auf den letzten Mann. Stürme und Schnee hat's freilich gegeben, aber damit wird doch kein Falstag erster Güte injeniert und zumal nicht der schlimmste des ganzen Jahres!

Wo es vernietete Kirchenfüße giebt, dürfte eine Entschädigung des Reichsgerichts in Leipzig wünschenswert sein, die wir in der „Neuzeit“ finden, aber leider ohne genauere Angaben wann dieselbe gefällt ist. Die Entschädigung lautet: Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Eigentümer gehört, und kommt dann dieser und will den darauf Eigenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf „Störung des öffentlichen Gottesdienstes“ zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigentümer seinen Sitz nicht an andere verlegen, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

„(Säenjaug).“ Die Ausfichten auf eine ganz besonders gute Hasenjaug sind in diesem Jahre die denkbar günstigsten. Wo man hinsieht, tummeln sich das Hasenrud auf dem grünen Saatgrunde in unzahlbarer Menge und in ausgelassener Fröhlichkeit.

Freunde der Staare seien darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, die Staaraffen nicht mit Sprungschloßchen zu versehen, da es wiederholt beobachtet worden ist, daß sich die Staare herausziehen und damit ihre Jungen zu füttern. Wenn das Flugloch weit genug ist, so gehen die Staare in die Kästen ohne Verhinderung eben so gern, wie in solche mit dieser Vorrichtung.

(Zur Steuererleichterung.) In Bezug auf die Vorlegung der kaufmännischen Bücher als Hülfsmittel zur Veranlagung und Feststellung der Einkommenverhältnisse und eidesstattlichen Versicherung hat der fünfte (Steuer-) Senat des Oberverwaltungsgerichts in der Entscheidung vom 27. Oktober 1892 folgendes angenommen: Wenn gegen die Steuerveranlagung die Berufung eingelegt wird, so hat der Steuerpflichtige den Beweis des Minderertrommens zu erbringen. Wird zum Erweise dessen von einem Kaufmann die Vorlegung der Handlungsbücher verlangt, so sind dieselben vollständig vorzulegen, also namentlich sind die ganzen Inventuren vorzulegen; es genügt nicht, lediglich die Erträge zu erfahren zu lassen. Ist der Steuerpflichtige Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft, so hat er die Handlungsbücher dieser Handelsgesellschaft offen zu legen. Eine Versicherung an Eidesstatt ist für die Feststellung des Einkommens kein zulässiges Beweismittel.

„(Eine Butter-Schmelzprobe des Gerichtschemikers Dr. Bischoff spielte in Berlin eine Rolle bei einer Verhandlung wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, die vor der Berufsgerichtsstrafkammer des Landgerichts I. vor einigen Tagen gegen eine Butterhändlerin stattfand. Die erwähnte Probe, welche leicht auszuführen ist, dürfte unsere Hausfrauen interessieren, sie besteht darin, daß ein Stückchen der zu untersuchenden Butter bei gelinder Wärme zum Schmelzen gebracht wird. Entsteht eine klare Flüssigkeit von dem Aussehen des Olivenöls, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Butter unversehrt ist, zeigt die Flüssigkeit dagegen ein mehr oder weniger trübes Aussehen, so läßt dies auf einen Zusatz von Margarine schließen.“

Zur Eisenbahnangelegenheit Bernigerode-Nordhausen möchten wir heute mitteilen, daß in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. d. Ms. bei Gelegenheit der ersten Lesung der Schlußabhandlung der Abg. Verbe, Amtsgerichtsrat, Nordhausen (Hr.) den Wunsch auspricht, es möge eine Bahn von Nordhausen über Thale nach Bernigerode gebaut werden.





### Lokales.

Nachdem seit einigen Jahren der Sommerremdenzug noch hier mehr und mehr abgenommen, hoffen wir, daß sich dieselbe in diesem Jahre bedeutend steigern wird. Weit doch unser Ort in seiner nächsten Umgebung herrliche Naturreize auf, wie sich dieselben wohl selten schöner bieten. — Der Harschbach, vereint mit dem Betschauerbach, deren eifriger Betreuer ist, den Fremden Ausflugs- und Ruhepunkte aller Art zugänglich zu machen, haben weder Mühen noch Kosten gescheut, in unserer Umgebung angenehme, reichhaltige Abwechslung bietende Wege zu schaffen und kann man täglich andere Ansätze wählen, ohne in mehreren Wochen Mangel am Neuen zu spüren.

Die Harschbachbahn und die Betschauer- oder Postverbindung bieten Verbindungswege mit den Nachbarorten. Die Omnibuslinie Elbingerode-Schierke Broden ermöglicht den Fremden, dem Broden am Vormittag einen Besuch abzustatten. — Kurz und gut, an Verkehrsverbindungen fehlt es nicht.

Leider wurde unser Ort lange Zeit gar nicht oder nur wenig von Sommerremden zu längerem Aufenthalt benutzt, obwohl derselbe sich vom hygienisch-klimatischen Standpunkte aus seiner gesunden Lage wegen vorzüglich dazu eignet. Der Grund dieses war wohl meist darin zu suchen, daß viel zu wenig aufgetrieben wurde, um Fremde längere Zeit an unsern Ort zu ziehen.

Nun fragt man sich, welche Anreize stellt wohl ein Fremder an einen Ort, der ihm dazu dienen soll, um den Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen. — Vor allem will derselbe in seiner Betschauer-Infanterie, wie in manchen Orten, wo man den Fremden als Eindringling betrachtet, der die Ruhe des Ortes stören will; niemand kann es ihm verargen, wenn er dies erkennen, sich'll den Ort, seinen guten Eindruck behaltend, meidet, wozu er für freundschaftliches Entgegenkommen der Einwohner stets dankbar sein wird und sich des Ortes erinnernd, gern zurückkehren wird.

Ferner wünscht der Fremde zu längerem Aufenthalte eine gute Wohnung, sei es nun Privatwohnung oder Gasthof. — Wenn auch die Markstein nun gerade keine Siege gefeiert der Anlage der Vorderseite unserer meisten Wohnhäuser, so bergen dieselben doch gute, gesunde Wohnungen, welche mit etwas Comfort ausgestattet, das Leben in Ruhe zu einem behaglichen machen. —

Richt der Fremde vor, ein Gasthaus aufzusuchen, so wird ihm dort, seinen Ansprüchen gemäß, eine gute, preiswerthe Verpflegung zu Theil werden. Mühen wäre den

Hauptanforderungen Genüge geleistet. Die Hauptsache ist nun, daß unser Ort bekannt wird. Durch Neikamen anderer Art läßt sich allerdings viel erreichen und sind auch Wege gefunden, um unsern Ort in dieser Beziehung andern Orten gegenüber nicht zurücksetzen zu lassen. —

Bei einer Wiederrückführung durch die Straßen unserer Stadt bemerkt man, daß fast jedem Einwohner daran gelegen, auch den Straßen ein gutes Gepräge zu verleihen, obwohl in einigen Straßen ab und zu Wagen und Ackergeräthe aller Art, welche uns beim Beginn des Trottoirs hemmend den Weg verstopfen, nicht dazu beitragen, das Ansehen der Straße zu fördern. —

Der Umchwung, welcher sich seit Kurzem in unserm Ort vollzogen betreffs städtischer Anlagen, sei es die Anlage einer Wasserleitung, die Begung von Trottoirs oder die Anpflanzungen, wird in nicht zu verkennender Weise auf den Fremden einwirken; denn je mehr wir bemüht sind unsern Ort zum Kurort heranzubilden, desto größere Anziehungskraft wird der Ort ausüben. — Wenn auch jetzt noch Opfer gebracht werden müssen, um den Fremdenverehr zu heben, so wird der Erfolg nicht ausbleiben; und wünschen wir nun, Einwohner und Behörden mögen in diesem Punkte vereint vorgehen zum Segen unserer Stadt Elbingerode! —

H. —

#### Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen geliebten Mann, unseren guten Vater, den Schuhmachermeister Fr. Spengler, aus dem Diesseits, nach kurzem, schwerem Leiden, in ein anderes Leben abzurufen. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Elbingerode, den 19. April 1893.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr statt.

#### Kirchen-Chor.

Die nächste Uebung findet am Mittwoch den 26. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Müller statt.

Diejenigen Schützenbrüder der hiesigen Schützen-Gesellschaft, welche gewillt sind, unsere verstorbenen Schützenbrüder Frig Spengler das letzte Geleit zu geben, werden ersucht, sich Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr bei Herrn Carl Kaiser einzufinden.

Der Schützenvorstand

#### Holzversteigerung.

Am Donnerstag 27 April 1893, in der königlichen Gutsverwaltung zu Heimbürg.

Morgens 10 Uhr, aus dem Forstreviere Heimbürg, Forstorte: 4. Gadenberg, Annachs, Heiligenstod, Jagdhaus, Al. Bunde, Gr. Kröppel, Ob. u. Unt. Mittelberg, Unt. Lauenberg, Heimbürg, Heimbürg und Kugelhölzer.

ohne Sp.: 137 St 1—V.

Einzelne m. Sp.: 17 St. 13—15 m lg., 12 m lg., 1243 St 6—8 m lg., 12 m lg., 1243 St 6—8 m lg., 878 St. 5—7 m lg., 0,53 hdt., 9—10 m lg., 1 hdt 8 m lg., 0,79 hdt., 6—7 m lg.

Baumstämme m. Sp.: 0,65 hdt., 4 m lg., 9 hdt 3 m lg.

Rundholz 3,2 u 1,25 m lg.: 96 rm gel., 180 rm ambr.

Anzahlung mindestens 20 Prozent des Steigerpreises.

Kaufamt ertheilt ad I. Förster Damföhler zum Eggeröder-Grannen, II. Eberstein zum Hundsräden.

Ende zum sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen Knecht und einen zuverlässigen Kutscher.

E. Kiewerth

#### Zugelauten

ein Spighund. Gegen Vergütung abzugeben. Wo? sagt die Exped. d. Blts.

#### Städtische Sparkasse

geöffnet:

Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.

#### Schiedsamt:

Donnerstag, von 10—11 Uhr.

## Gesellen-Verein zu Elbingerode.

Unser nächstes Vergnügen, bestehend aus

### Konzert, Theater, komischen Vorträgen u. Ball,

findet Sonntag den 23. April, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn C. Saagen statt. Einführungen durch Mitglieder sind gestattet.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

## Hôtel Liebethuth.

Zum Frühjahrsmarkte Montag den 1 Mai:

# GROSSES EXTRA-KONZERT,

ausgeführt von der Betschauer Konzertkapelle unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten D. Friese. — Anfang Abends 8 Uhr. Entre 50 Pf., vorher 40 Pf.

Nach dem Konzert

# BALL.

Es laden ergebenst ein

L. Liebethuth. D. Friese.

#### Gesellen-Krankenkasse.

Die Mitglieder werden zu einer am nächsten Montag den 24. April, Abends 8 Uhr im Gasthause „Zum Harschfreund“ stattfindenden Versammlung hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einkassierung der Beiträge,
2. Berichtigung der neuen Statuten,
3. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

#### Auktions-Anzeige

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Waldarbeiters Christian Fraussein werde ich am

Sonnabend den 22. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Gemeindeführers Herrn Louis Knopf am Bornberge den Nachlaß desselben, als u. A.: Möbeln u. Hausgeräth, darunter eine Kommode, ein Kupf. Waschtisch, eine gut erhaltene Ziehkarre, Schiebellehre, ein neuer Schweinsloven u. s. w., öffentlich meistbietend gegen Frischzahlung verkaufen

Elbingerode, den 13. April 1893.

D. Koblusch.

**Franco**

erhält Nebenmann auf Bestellen die neuesten Muster von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots, Paletstoff und Damettuchen!

**Tuchausstellung Angsbürg**  
Wappsteiner & Co.

Ueberrasschend schöne und grosse Auswahl. Wirklich billige Preise. Vortheilhaft für Jeden, der sich die Waiber kommen zu lassen, zumal hierdurch feineres Beschäftigung am Hauseinrichtung.

Aufträge von 5 Mark an franco!

**Für 80 Pfennig**  
Stoff in einer eleganten Weise mit selbste durchwebt.

**Für 1 Mk. 80 Pf.**  
1 Meter 20 cm. Breite, mit einem Leinwand.

**Für 3 Mark**  
1 Meter 10 cm. Breite, Kammgarn in einem durchwebt, meist. Leinwand.

**Für 7 Mk. 50 Pf.**  
3 Meter marineblau. Cheviots in einem eleganten, merkwürdigen Anzug.

Sammeln-Siegelmantelstoffe von März 1 50 an.



**Beste & billigste**

**Lücher-Einrichtungen**

Bei:

**Aug. Knecke & J.**

Plantenlung a. D.

Ein zweispänniger Leierwagen steht zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. d. Blts.

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

## MEYERS 10 VOLKSBUCHER

Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 800 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Redaktion, Druck und Verlag von Dr. W. Engelstein in Elbingerode.

### Billig u. gut!

„Ameruner“ Cigaretten 500 St. nur M. 4,50

„Universal“ „ „ „ „ „ „ 5,50

„Germania“ „ „ „ „ „ „ 7,50

„Habaniilos“ „ „ „ „ „ „ 8,50

klein Format, sehr beliebt! nur gegen Nachnahme. Cigaretten hochfein von 50—250 Pf. das Hundert. Probierendung nicht unter 500 Stück zu Engrospreis.

M. Dressp, Braunsberg o. L. Cig. Fabrik

Hierzu 1 Beilage.

# Der Harz=Bote.

## Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Ercheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit ober deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 22. April.

1893.

### Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Invaliditäts- und Alters- Versicherung.

Bom 24. Januar 1893.

Auf Grund des § 3 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrat unter Aufhebung der Bestimmung in I A 1 c der Bekanntmachung vom 27. November 1890 (Reichs-Gesetzbl. 1891 S. 399) beschlossen, daß folgende Dienstleistungen nicht als eine Beschäftigung im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 anzusehen sind:

- Dienstleistungen von Bediensteten ausländischer Eisenbahnverwaltungen in Eisenbahnbetrieben des Inlandes, soweit diese Bediensteten in letzteren vorübergehend beschäftigt werden.
- Dienstleistungen im Inlande von Bediensteten ausländischer Betriebe, soweit diese mit einzelnen Betriebsabteilungen vorübergehend in das Inland hinübergehen.
- Dienstleistungen des Personals ausländischer Schiffe, die im Binnenfahrtsverkehr deutsche Wasserstraßen befahren, soweit nicht diese Schiffe nach Aufhebung der Landes-Zentralbehörde oder, wenn mehrere Bundesstaaten beteiligt sind, des Reichsfahrer im Inlande einen regelmäßigen Verkehr von erheblichem Umfange unterhalten.
- Dienstleistungen von Indiern, Japanern, Chinesen, Malaien, Jangbariten, Negern und anderen farbigen Seelenten auf deutschen Seeschiffen bei der Küchenschiffahrt in asiatischen, australischen, ost- oder westafrikanischen Gewässern, sowie in dem Verkehr zwischen asiatischen, australischen und ozeanischen Häfen oder zwischen diesen und europäischen Häfen, in letzterem Verkehr jedoch nur, wenn es sich um den Dienst in den Kabinen- und Kesselräumen der Dampfschiffe handelt und wenn bei der Anmusterung im Auslande zugleich die Nachfahrt auszubringen ist.
- Dienstleistungen zur schleunigen Hilfe bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse oder Vertriebungen, sofern diese Dienstleistungen nach ihrer Art die Dauer von zwei Arbeitstagen vorwiegend nicht übersteigen werden.

Berlin, den 24. Januar 1893.

Der Reichsfahrer.

In Vertretung: von Voettiger.

### Die Reise des Kaiserpaars nach Italien.

Am Donnerstag, 20. April, trafen der Kaiser und die Kaiserin zum Besuch des italienischen Königspaars in Rom ein. Den unmittelbaren Anlaß hierzu bildet die am 22. April stattfindende Feier der fibernen Hochzeit des Königs Humbert und seiner Gemahlin. Nichts kam so sehr die in unigen freundschaftlichen Beziehungen beider Monarchen beweisen, als diese Teilnahme ihrer Kaiserpaars an einem so schönen Familienfest.

Aber sicher wäre es ein Irrtum, wenn man die Bedeutung des Besuchs allein in der persönlichen Freundschaft erblicken wollte. In der Begegnung beider Herrscherpaare kommt zugleich die Freundschaft ihrer Staaten zum Ausdruck.

Irrend welche besondere politische Zwecke und Absichten liegen dem Besuche indessen fern, und schwerlich werden sich daran politische Erörterungen oder Verhandlungen knüpfen, am wenigsten solche, die irgendwo Mißtrauen erregen könnten. Das braucht Niemandem erst besonders verriet zu werden: alle Welt ist schon seit Jahren davon überzeugt, daß die Mächte des Dreibunds keine anderen Ziele verfolgen als den Frieden zu stärken, um desto mehr ihre Sorge den inneren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zuwenden zu können. Von dieser Nüchternheit abwärts liegende Ziele kann auch der Besuch des deutschen Kaiserpaars bei dem italienischen Königspaare nicht verfolgen.

Das deutsche Volk begleitet die Reise seines Kaiserpaars nach dem italienischen Hauptstadt mit lebhaften Gefühlen des Dankes für diese Bethätigung des bestehenden Freundschaftsbundes, aber auch mit der herzlichen Teilnahme an dem Anlaß zu dieser Reise. König Humbert hat sich stets als Deutschlands Freund erwiesen, und sein Besuch im Jahre 1889 in Berlin sowie der vorjährige im Verein mit der Königin Margarethe unternommene Besuch in Potsdam haben ihm gezeigt, von welchen freundschaftlichen Gesinnungen unser Volk für ihn wie für das seine Land, das er regiert, befeht ist. So freut es sich auch an dem Familienfest des Königspaars und erblickt in seinem nach Rom reisenden Kaiser den ergebener

Vermittler der Glück- und Segenswünsche, welche ganz Deutschland dem Königspaare zu seinem Jubel- und Ehrenfest darbringt.

Unser Kaiserpaar wird in Rom auch dem Papste einen Besuch abstatten. Die deutschen Katholiken werden darin einen ermunten Beweis von dem Streben unseres Kaisers erblicken dürfen, auch mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche die guten Beziehungen zu pflegen, die erfreulicher Weise nun schon seit längerer Zeit bestehen und den Interessen der eigenen katholischen Untertanen des Kaisers entsprechen. Hieron legte auch schon die Entsendung eines besonderen Vertreters zu dem 50jährigen Bischofsjubelium des Papstes Zeugnis ab.

So darf denn das ganze deutsche Volk der Reise unseres Kaiserpaars nach Rom mit dem Bewußtsein folgen, daß sich hier ein nach jeder Richtung hin erfreuliches Ereignis abspielt, das dem Frieden dienen und den beiden Völkern zum Segen gereichen wird.

(Nachdruck verboten.)

### XII. Hauptversammlung des deutschen Privat-Beamten-Vereins.

Magdeburg, 16. April. Aus allen Gegenden des weiten deutschen Vaterlandes waren am heutigen Tage im Börsensaal die Vertreter der Zweigvereine zur 12. Hauptversammlung nach zweijähriger Pause versammelt. Die überaus zahlreich besetzte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn W. Schmidt hier, mit herzlichem Begrüßungsworten und mit dem Wunsche um 10 Uhr eröffnet, daß die wichtigen Verhandlungen zur geordneten Weiterentwicklung des jetzt so sichtbar wachsenden Vereins eigener Selbsthilfe beitragen möchten.

Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände: 1. Festsetzung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlungen. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde ohne Widerspruch angenommen.

2. Von der Vorlesung des gedruckt vorkommenden sehr umfangreichen Geschäftsberichts, wie des Rechnungsbuchschlusses und des Berichts des Verwaltungsrats für die Jahre 1891 und 1892 wurde Abstand genommen.

3. Die Entlastung des Direktoriums für die zweijährige Geschäftsführung wurde auf Grund des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Widerspruch ausgetroffen. Dem Geschäftsbericht zufolge ist die Zahl der Vereinsmitglieder im letzten Jahre von 7778 auf 8669 gestiegen, wie auch sämtliche vom Verein gearbeiteten und geleiteten Versorgungskassen einen höchst erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern nachweisen.

Herr Direktor Dr. Sernau hier machte hierauf die Mitteilung, daß die lang erwartete, auf Grund des § 25 des Krankenversicherungs-gesetzes vom 10. 4. 1893 genehmigte der Krankenkasse des deutschen Beamten-Vereins zu Magdeburg bei der Gründung nimmere eingetroffen, dieselbe somit auch für das ganze Gebiet des deutschen Reiches schreibende Hilfskasse zugelassen sei und ihre verpflichtigen Mitglieder überall von der Verpflichtung, einer anderen Krankenkasse anzugehören, befreit.

Nach erfolgter Neuwahl des Verwaltungsrats wahl der Herren von der Borg-Allen, Friedrich Reichensberger, Grafenthal, Brandt-Braunhewig, Rißmann, Gildewart und Jakob-Magdeburg wahl: König-Lenke, Winterfeldt-Beußen (Magdeburg) und der Rechnungsprüfer (Wiederwahl) auf der Tagesordnung: 4. Erwerb eines zur Errichtung eines eigenen Geschäftshauses in Magdeburg länger denn einjähriger Bericht folgender Antrag mit 148 gegen 94 Stimmen angenommen:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Verwaltungsrat und Direktorium Vollmacht, ein Geschäftshaus in Magdeburg innerhalb eines Jahres von 150,000 Mark zu erwerben, falls sich rechtliche Bedenken gegen die Verwendung dieses Geldes zu diesem Zwecke nicht befehen.“

Nach längerer Debatte wurde hierauf noch ein Antrag des Verwaltungsrats abgelehnt. Die Versammlung wolle den Verwaltungsrat und die Beamten ermächtigen, den eiernen Bestand oder einen Teil desselben zur Erwerbung eines Geschäftshauses zu verwenden, soweit die Kosten nicht durch Hypotheken gedeckt werden können? — Auch ein Unterantrag dahin gehend, eventuell mit Hilfe einer oder aller Versorgungskassen Mittel und Wege zur Ausführung bezüglich des mit überwiegender Majorität gefassten Beschlusses an Erwerb eines eigenen Geschäftshauses zu finden, wurde abgelehnt.

Hierauf wurde 7. in die Beratung der Festsetzung des Haushaltes für die nächsten beiden Jahre eingetreten. Derselbe wurde in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 63,300 Mk. pro Jahr festgelegt.

Eine lange, lebhaft Besprechung rief Johann 8. der Antrag auf Errichtung einer Spar- und Darlehnskasse hervor. Das Ergebnis war die Annahme eines Antrages dahingehend, daß man mit der Errichtung einer solchen Kasse den Versuch machen möge, falls bis Jahreschluss 500 Mitglieder die bindende Erklärung zum Beitritt auf Grund des vorliegenden Statuts abgegeben haben.

Der weitere Antrag 9. auf Einführung von Wander-Hauptversammlungen wurde mit großer Majorität angenommen. Als Ort der nächsten, im Jahre 1895 stattfindenden Hauptversammlung wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

10. Der Antrag, daß die Stellenermittlung völlig kostenlos geesehe, fand fast einstimmige Annahme. Die diesbezüglichen vorliegenden Bestimmungen wurden genehmigt.

### Elbingerode, den 21. April.

- Der Falstag allererster Ordnung, der am vergangenen Sonntag den 16. d. Mts. Alles auf unserm Erbskörper in Anordnung bringen sollte, ist verlaufen, ohne daß irgend besonders Wichtiges und Auffallendes davon berichtet worden wäre, dies darf man jetzt wohl mit Recht behaupten, da nun auch die drei Tage der möglichen Verspätung abgelaufen sind. Es war also wieder einmal nichts und Herr Falb's ohnein schon recht dünn gefasste Anhänger werden nun wohl auch noch abfallen bis auf den letzten Mann. Stürme und Schnee hat's freilich gegeben, aber damit wird doch kein Falstag erster Güte inszeniert und zumal nicht der schlimmste des ganzen Jahres!

- Wo es vermietete Kirchenstühle giebt, dürfte eine Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig wünschenswert sein, die wir in der „Neuzeitung“ finden, aber leider ohne genauere Angaben wann dieselbe gefällt ist. Die Entscheidung lautet: Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Eigentümer gehört, und kommt dann dieser und will den darauf Sitzenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf „Störung des öffentlichen Gottesdienstes“ zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigentümer seinen Sitz nicht an andere vergeben, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

- (Sonnabend.) Die Ausfichten auf eine ganz besonders gute Hofenjad sind in diesem Jahre die denkbar günstigsten. Was man jenseit, tummelt sich das Hosenwoll auf dem grünen Saatrunde in unzählbarer Menge und in ausgesetzter Fröflichkeit.

\* Freunde der Staare seien darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, die Staartausen nicht mit Sprunghölzchen zu versehen, da es wiederholt beobachtet worden ist, daß sich die kräftigen diesen Stützpunkt zu nahe machen, um die jungen Staare herauszuholen und damit ihre Jungen zu füttern. Wenn das Flugloch weit genug ist, so können die Staare die Kisten ohne Sprungholz mit dieser Vorrichtung.

(Stung.) In Bezug auf die in Wägen als Hilfsmittel zur Beförderung der Eintommenerfahrnisseung hat der fämte (Steuer-) gerichts in der Entscheidung angenommen: Wenn die Berufung eingelegt wird, den Beweis des Mindererwerb zum Erweise dessen von der Handlungsbücher vollständig vorzulegen, also Inventuren vorzulegen, es gerägnisse erfahren zu lassen, ob einer offenen Handelsbuchungsbücher dieser Handels-Eine Versicherung an Eides-Eintommens kein zulässiges

Schnelprobe des Gerichts- te in Berlin eine Rolle bei ergebens gegen das Nahrungs-Strammer des Land- gegen eine Butteränderin be, welche leicht auszufahren interessieren, sie besteht darin, nachenden Butter bei gelinder ght wird. Entsteht eine klare gunkheit von dem Aussehen des Olivenöl, so ist die gungweise gerädfertig, daß die Butter unverfälscht ist, zeigt die Flüssigkeit dagegen ein mehr oder weniger trübes Aussehen, so läßt dies auf einen Zusatz von Margarine schließen.

- Zur Eisenbahnanlage Bernigerode-Nordhausen möchten wir heute mitteilen, daß in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. d. Mts. bei Gelegenheit der ersten Beratung der Sekundärbahnvorlage der Abg. Berge, Amtsgerichts, Nordhausen (Hr.) den Wunsch aussprach, es möge eine Bahn von Nordhausen über Thale nach Bernigerode gebaut werden.

